

Die Postsperre in Mainz während der Rheinlandbesetzung 1923

In den Infla-Berichten, Folge 169, März 1996 hat unser Vereinsmitglied Franz Müller, Wiesbaden erstmals von der Mainzer Postsperre (19.02. - 08.10.1923) berichtet. Er hat auch die Hintergründe aufgezeigt, wie es zu diesem langen, massiven Eingriff der französischen Besatzungsmacht in den gesamten Postverkehr von Mainz kam. Siebeneinhalb Monate waren die 6 Mainzer Postämter durch französische Soldaten versperrt, ob auch dabei die Postämter in den Vororten – zumindest zeitweise – geschlossen waren, ist noch nicht endgültig geklärt. Der Oberpostdirektor Abts hat am 1. Juli 1930 in einer Sonderausgabe des Mainzer Anzeigers zur Befreiung des Rheinlandes ausführlich über die Schikanen der Besatzer berichtet, aber auch die Reaktionen der Postler und der Postkunden aufgezeigt. Der Bericht ist auch abgedruckt in dem Heft „Die Postzensur in Mainz“ von Achim Bürckbühler, 55283 Nierstein, 1994, Eigenverlag.

Im Folgenden sollen noch einige Belege zur Ergänzung zu dem o.a. Beitrag vorgestellt werden.

1. Belege mit L 1 „Aus der Sperrzeit“

Das Nonplusultra von Belegen aus der Sperrzeit ist eine Postsendung, die unmittelbar vor der Postsperre bei einem Mainzer Postamt oder in einem Briefkasten aufgegeben wurde, dort 7 ½ Monate unberührt lagerte, um erst nach Wiederaufnahme des Postbetriebs am 8.10 bearbeitet zu werden. In obigem Beitrag wurde ein solcher Brief vorgestellt, der wegen der inzwischen erfolgten Gebührenerhöhung von 50 Mark auf 5 Millionen Mark amtlicherseits mit einem roten „Gebühr bezahlt“ - Stempel sowie einem Setzkastenstempel „Aus der Sperrzeit“ versehen an den Adressanten abgesandt wurde.

Umseitig (Abb. 1) wird ein Ortsbrief gezeigt, der aus einem nicht erkennbaren Grund an den Absender zurückgesandt wurde. Er ist vom „LYCEES FRANCAIS - L'ECONOME“ an ein Fuhrunternehmen in der Lotharstraße adressiert und gebührenrichtig mit einer 20 Mark-Marke frankiert. Er muss am 19.2 1923 in den Briefkasten des Postamts 3 (Bahnpostamt) eingeworfen worden sein. Das Postamt war im linken Seitenflügel des Hauptbahnhofs eingerichtet. Bei der Wiederaufnahme des Postbetriebs wurde er bearbeitet und mit dem roten L 3 aus einem Setzkasten „Aus der Sperrzeit / zurück zum Absender / Postamt Mainz 3“ versehen und an das französische Postamt weitergeleitet. Dort erhielt er den handschriftlichen Vermerk „trouvée à la boîte allemande le 8/10 (Unterschrift)“ (gefunden im deutschen Briefkasten am 8.10) sowie den K1 „TESSOR ET POSTES *77* 8 -10 / 23“. Die Briefmarke blieb ungestempelt.

Der Brief wirft einige Fragen auf:

- Warum wurde er an den Absender zurückgeschickt?
- Warum wurde er an das französische Besatzungspostamt weitergeleitet?
- Wo befand sich dieses französische Postamt?

Der Verfasser würde sich über eine Antwort freuen.

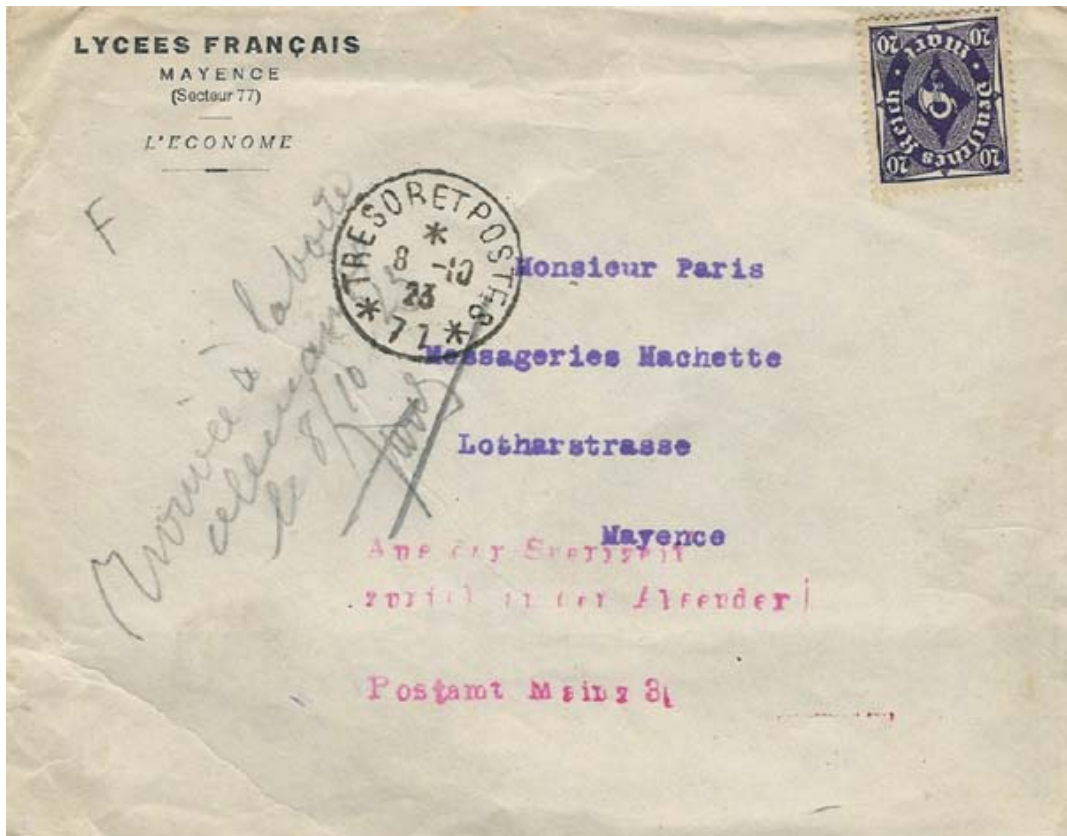


Abb.1

2. Briefe an Einzelpersonen nach Mainz mit Stempel „Zurück“

Postsendungen nach Mainz während der Sperrzeit wurden schon bei den Verteilerstellen z.B. Frankfurt angehalten, mit unterschiedlichen Retour - Stempeln versehen und an den Absender zurückgesandt.



Abb. 2

Inlandsbrief aus Wiesbaden vom 28.7.1923 frankiert mit 4x 12+8 Mark. und rückseitig 3x 60 Pf + 2x 10 Pf = 50 Mark mit üblichem, violetten Retour - L 3 „Keine Zustellungsmöglichkeit zurück“



Abb.3

Inlandsbrief aus Immenstadt vom 26. Jul.1923 nach Weisenau b/Mainz mit außergewöhnlichem , violetten L 4 mit Nennung der Verbotsbehörde „Die Aushändigung von Postsendungen für Mainz ist von der franz. Besatz. Behörde verboten“ zusätzlich violetter L 1 „Zurück“

Der Brief könnte ein Beweis sein, dass auch die Vororte, wenn auch nur zeitweise, in die Sperre einbezogen waren. (Weisenau wurde 1930 eingemeindet)



Abb. 4

Auslands - R - Brief aus Holland vom 9.VII.1923 mit 2x fremdsprachigem Retour - L 3 „Retour Bureau de Poste occupé et ferme“ (aus Auktionskatalog Harlos)

3. Briefe von inhaftierten Bediensteten der Post- und Telegraphenämter

Bedienstete der Post- und Telegraphenämter wurden besonders scharf überwacht und schon bei den kleinsten Vergehen verhaftet und ins Gefängnis gesteckt. Als Beispiel einer solchen Inhaftierung soll der unten abgebildete Brief des Telegraphendirektors Böttcher an seine Ehefrau in Mülheim dienen. Die Schrift auf dem grünen Briefumschlag ist leider schlecht zu lesen, da der Absender einen Kopierstift benutzte. Er trägt 2 Abgabestempel. Vermutlich sollte er mit der Kopfzeile „Gefängnisfürsorge“ am 18.11.23 portofrei abgesandt werden. Da das wohl nicht zulässig war, lief er mit der Frankatur von 10 Milliarden Mark am 19.11. 23 nach Mülheim.



Abb. 5

Besonders interessant sind die provokanten Absenderangaben auf der Rückseite des Briefes.
„Telegraphendirektor Böttcher z.Zt. französ. Zivilgefangener Mainz, französ. Gefängnis, Zelle 239“

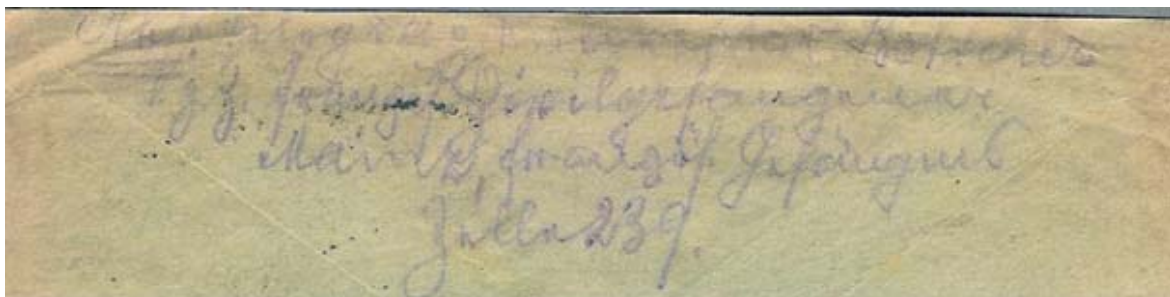


Abb. 6

Horst Jaster, Amselweg 8, 55126 Mainz
E-mail: horstjaster@aol.com